



# LEITFADEN ZUR PFLEGE VON WANDERWEGEN

Qualitätssicherung von Wanderwegen  
im Landkreis Schweinfurt



# Wandern im Landkreis Schweinfurt

Zu Fuß die Welt erkunden und gleichzeitig etwas für die eigene Gesundheit tun – genau das macht Wandern so beliebt. Im Jahr 2023 entschieden sich etwa 17,6 Millionen Deutsche für einen Wander- oder Rucksackurlaub. Doch nicht nur in den Ferien zieht es viele auf die Wanderwege: Etwa elf Prozent der Deutschen schnüren regelmäßig in ihrer Freizeit die Wanderschuhe. Damit zählt Wandern zu den Top 10 der beliebtesten Freizeitaktivitäten.

Im Landkreis Schweinfurt befinden sich über 140 regionale und überregionale Wanderwege mit tausenden Kilometern Gesamtlänge. Damit diese ihren positiven Nutzen entfalten, ist es von großer Bedeutung, dass eine hohe Qualität der Wanderwege gewährleistet wird. Dazu gehören ausführliche und funktionierende Wegweisungen, sinnvolle und intakte Infrastruktureinrichtungen, gute Zustände der Oberflächen und der Schutz der Wanderwege vor zunehmend auftretenden Extremwetterereignissen.

## Inhalt

- Wandern im Landkreis Schweinfurt** ..... 2
- Inhalt ..... 3
- Orientierung und Wegweisung** ..... 4
  - Hinweise zur Markierung ..... 5
  - Hinweise zu Wegweisung und Beschilderung ..... 6
    - Markierungszeichen ..... 8
    - Wegweiser ..... 8
    - Orientierungstafeln ..... 8
- Infrastruktureinrichtungen** ..... 10
  - Informationstafeln ..... 11
  - Sitzgruppen und Bänke ..... 11
  - Wanderhütten und Unterstände ..... 11
  - Stege, Brücken und Treppen ..... 11
- Oberflächenzustand** ..... 12
  - Wirtschaftswege ..... 13
  - Fußwege ..... 13
    - Das Ampelsystem ..... 13
  - Befestigte Wege ..... 14
  - Unbefestigte Wege ..... 16
  - Fußwege und Pfade ..... 17
- Wanderwege und Extremwetter** ..... 18
- Der Digitale Schadensmelder** ..... 21
- Impressum ..... 23



## Orientierung und Wegweisung

Das gesamte Wanderwegenetz einer Region ist möglichst nach einer einheitlichen und durchgängigen Systematik zu markieren. Grundsätzlich muss die Markierung lückenlos, fehlerfrei und eindeutig sein. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne zusätzliche Hilfe dem Wanderweg folgen können. Außerdem sollten die Markierungszeichen möglichst auf Augenhöhe angebracht werden, sodass sie einfach und schnell gesehen werden können. Markierungszeichen dürfen nicht an Kreuzfixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o. ä. angebracht werden.

Das Aufstellen der Schilder sollte davor mit den entsprechenden Akteuren (Forstamt, Gemeinden, Privatgrundbesitzer etc.) abgestimmt werden.

Vandalismus und Verschmutzungen an der Beschilderung sind schnellstmöglich mit geeigneten Mitteln zu entfernen. Zur Entfernung von Aufklebern eignet sich beispielsweise Orangenöl, während Aceton zur Beseitigung von bestimmten Graffiti und Filzstift-Verunreinigungen geeignet ist.

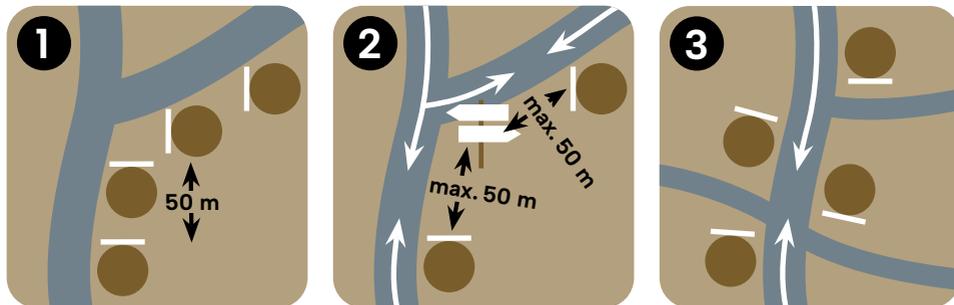
## Hinweise zur Markierung

- Beim Aufstellen oder Befestigen einer Orientierungshilfe ist immer **im Vorhinein abzuklären, ob dies genehmigt ist**. Es sollte jeweils Kontakt mit der Gemeinde, dem Landwirt, Privatgrundbesitzer etc. aufgenommen und der Vorgang abgesprochen werden.
- Man kann Orientierungsanweisungen auf verschiedene Art und Weise darstellen. Diese können **gemalt, gesprüht, geklebt, genagelt, geschraubt oder extra aufgestellt** werden. Dabei gilt es jeweils unterschiedliche Punkte zu beachten:
  - Beim Malen, Sprühen und Kleben ist auf eine **glatte und saubere Oberfläche** zu achten. Zudem sollte die Außentemperatur mindestens 10-15°C betragen. Bei wasserlöslichen Materialien ist ein zusätzlicher Schutzlack zu empfehlen.
  - Vor dem Nageln ist zu klären, ob das an der geplanten Stelle erlaubt ist. Ist dies der Fall, werden in der Regel **zwei Nägel pro Markierungszeichen** verwendet.
- Wegweiser stehen zudem **an Knotenpunkten und wichtigen Ausgangspunkten** wie an Bahnhöfen, Ortsmitten, Haltestellen und Wanderparkplätzen.
- Das **Blickfeld bis zur Beschilderung hat stets frei zu sein**. Etwaige Hindernisse, wie Äste, sind großzügig und dauerhaft zu entfernen. Das Schild oder die Markierung und die Sicht darauf sollten regelmäßig kontrolliert und ggf. gepflegt werden.

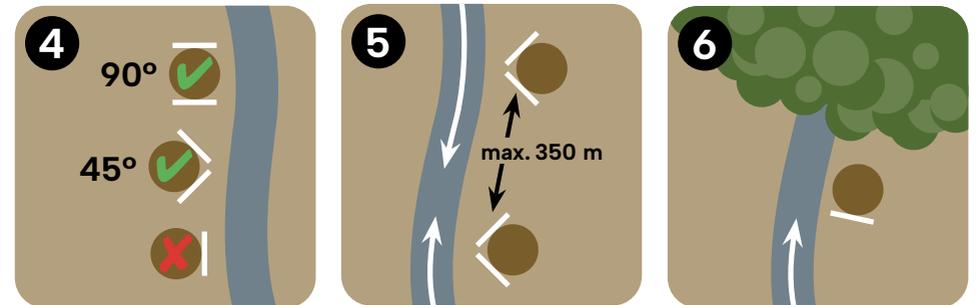


## Hinweise zu Wegweisung und Beschilderung

- Die Markierung des Wanderweges erfolgt immer in beide Richtungen als **Sichtmarkierung** (ausgenommen: Pilgerwege).
- **An jeder Kreuzung oder Verzweigung** ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich und eindeutig zu kennzeichnen.
- Alle Markierungszeichen müssen vom Schnittpunkt der Kreuzung bzw. Verzweigung **voll sichtbar** sein.
- Im kurzen Abstand von **max. 50 Metern** ist nach der Kreuzung/Abzweigung der Wanderweg **nochmals deutlich sichtbar** zu kennzeichnen. (Abb. 1 u. 2)
- Bei eindeutigem Wegeverlauf **genügt ein Quittungszeichen** in Blickrichtung hinter der Kreuzung. (Abb. 2)
- Bei **unübersichtlichen Streckenabschnitten** ist der Abstand zwischen den Zeichen auf **max. 50 Meter** zu reduzieren. (Abb. 3)
- Grundsätzlich sind alle Markierungszeichen und Wegweiser so anzubringen, dass sie von der wandernden Person **voll sichtbar** sind. Das heißt, diese zeigen in Blickrichtung und werden **im entsprechenden Winkel (45°–90° zum Wanderweg) und auf Augenhöhe (mind. 1,50 m)** befestigt. (Abb. 4)



- Bei geradlinig verlaufenden Wegen ist **mindestens alle 350 Meter** ein weiteres Markierungszeichen anzubringen (Beruhigungseffekt). (Abb. 5)
- Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein-führen, sind **am Waldrand** zu kennzeichnen. (Abb. 6)
- Ist ein Wanderweg länger und es folgt mindestens 7-mal dasselbe Zeichen, so ist darauf zu achten, dass diese **auf derselben Seite** des Weges angebracht werden.
  - Ein Wegweiser ist so anzubringen, dass eine **optimale Sicht** gewährleistet ist. Dieser darf keine Beeinträchtigung für den Verkehr darstellen und den Wanderer beim Lesen nicht den Gefahren des Verkehrs aussetzen. Bei Verzweigungen sollte die Anbringung möglichst im äußeren Bereich der Verzweigung stattfinden.
  - Die einzelnen Wegweiserblätter, welche in dieselbe Richtung zeigen, sind **in aufeinanderfolgender Reihenfolge** anzubringen.



## Markierungszeichen

- Die Höhe und Breite eines Markierungszeichens muss **mindestens 7 cm** und **im Idealfall 10 cm** betragen.

## Wegweiser

- Ein Wegweiserblatt enthält **1–4 Zielorte** mit jeweiliger Entfernungsangabe. Diese werden auf dem Blatt von nah (oben) nach fern (unten) geordnet. Es wird empfohlen, zusätzlich zur Zielort- und Entfernungsangabe, das zugehörige Markierungszeichen des Wanderweges anzubringen.
- Die Entfernungsangabe erfolgt meist in Kilometern. Dabei wird bei einer Entfernung von weniger als 3 Kilometern auf eine Dezimalstelle gerundet.
- Zusätzlich zu den Angaben zu Zielort, Entfernung und eventuellem Markierungszeichen können dahinter auch **Piktogramme** verwendet werden, die z. B. eine Gastronomie oder Unterkunftsmöglichkeit anzeigen.
- Ein einmal erwähntes Ziel muss auf jedem weiteren Wegweiser bis zum Erreichen des jeweiligen Ziels aufgeführt werden.
- Das Wegweiserblatt ist **meistens in Pfeilform** dargestellt, welcher in die entsprechende Zielrichtung zeigt. Falls dies nicht der Fall ist, muss ein Pfeil auf dem Wegweiserblatt angebracht werden, um eindeutige Richtungsangaben zu geben.
- Ein Wegweiserblatt sollte über eine Größe zwischen **42 und 62 cm** verfügen und auf Augenhöhe angebracht werden.
- Die Materialien sollten nachhaltig, umweltverträglich, kratzfest sowie licht- und wetterbeständig sein (z. B. Aluminium).

## Orientierungstafeln

- Orientierungstafeln geben einen Überblick und Informationen zum Streckenverlauf sowie zur Anbindung des Wanderweges an das Wegenetz.
- Diese bieten sich vor allem an den verschiedenen Einstiegspunkten und Kreuzungen an.

- Die Karte auf der Tafel sollte übersichtlich, optisch passend und in einem geeigneten Maßstab dargestellt werden.
- Auf der Karte sollte der genaue Streckenverlauf, der Maßstab, Nordpfeil, der aktuelle Standort, Symbole für Toiletten, Parkplätze, Haltestellen etc. und eine Legende enthalten sein.
- Zudem können Zusatzinfos wie Web-Adressen und zuständige Stellen hinzugefügt werden.
- Der Richtmaße für eine Tafel belaufen sich auf **90 x 90 cm**.



# Infrastruktureinrichtungen

Verschiedene infrastrukturelle Einrichtungen können einen Wanderweg nicht nur funktional bereichern, sondern auch das Wandererlebnis qualitativ erheblich aufwerten. Dabei ist es wichtig, dass die Bereitstellung dieser Objekte mit Bedacht erfolgt und nur an sinnvoll ausgewählten und gut überlegten Standorten installiert wird, um eine Überladung der Umgebung zu vermeiden.



## Informationstafeln

An besonderen Naturschauplätzen oder historischen Orten können Tafeln oder ähnliche Angebote aufgestellt werden, um den Wandernden interessante Informationen zu liefern. Diese sollten übersichtlich und gut leserlich dargestellt sein. Zudem können anschauliche Grafiken, Karten oder Fotos ergänzt werden, um die Inhalte prägnant und allgemein verständlich zu präsentieren.

## Sitzgruppen und Bänke

Sitzgruppen, Bänke und Tische dienen der Erholung auf einer längeren Wandertour oder dem Abschalten aus dem Alltag bei kürzeren Routen. Diese eignen sich besonders an attraktiven Stellen wie an Aussichtspunkten oder Gewässern. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Sitzmöglichkeiten in ordentlichem Zustand befinden und sauber sind. Besonders Holzoberflächen sollten regelmäßig abgeschliffen oder ausgetauscht werden, damit keine Verletzungsgefahr besteht. Dies benötigt regelmäßige Kontrollen und Pflege. Im Optimalfall befinden sich die Einrichtungen in einem trockenen und witterungsgeschützten Bereich. Grundsätzlich ist zu beachten, dass an solchen Sitzgruppen eine höhere Verkehrssicherungspflicht besteht, weil man mit diesen zum Verweilen einlädt.

## Wanderhütten und Unterstände

Besonders bei Fernwanderwegen sind Unterstände und Wanderhütten eine hilfreiche Unterstützung für Wandernde. Sie bieten Möglichkeiten zur Erholung und zum Schutz vor ungünstigen Wetterlagen. Solche Einrichtungen können zudem als Treffpunkte für Wandergruppen dienen, die gemeinsam eine Pause einlegen möchten.

## Stege, Brücken und Treppen

Wenn es der Wegeverlauf erfordert, können Stege, Brücken und Treppen gebaut werden. Diese Bauten erfordern eine besondere Verkehrssicherungspflicht, was mindestens einer halbjährlichen Kontrolle bedarf. Beim Bau ist auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit zu achten.



## Oberflächenzustand

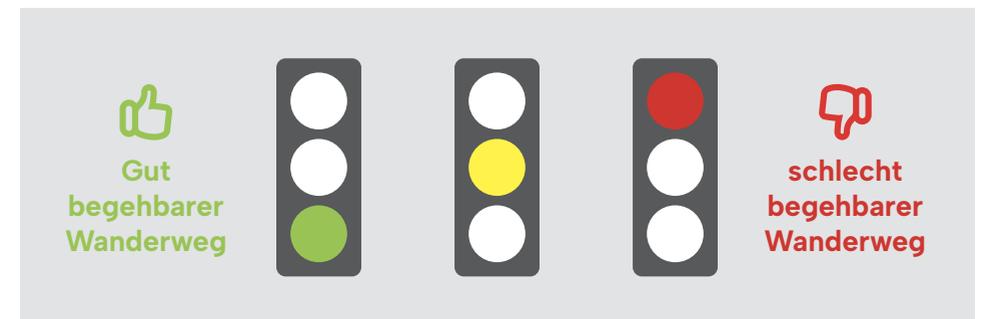
Da es nicht „den Wanderer“ gibt, existiert auch nicht „der eine Wanderweg“, der für alle gleichermaßen geeignet ist. Verschiedene Wege und Abschnitte müssen daher gezielt an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppen angepasst werden. In diesem Zusammenhang werden die Wege in Kategorien unterteilt, wobei vor allem zwischen Wirtschaftswegen und Fußwegen unterschieden wird, die jeweils spezifische Anforderungen an ihre Nutzung stellen.

**Wirtschaftswege** werden mit dem Ziel und Zweck der überwiegenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gebaut und sind für die Befahrung von Kraftfahrzeugen ausgelegt. Diese können zusätzlich auch zum Wandern benutzt werden. Dabei wird zudem noch zwischen befestigten und unbefestigten Wegen unterschieden. Befestigte Wege sind asphaltierte, gepflasterte oder mit wassergebundenen Decken ausgebaute Wege. Als unbefestigt wird ein Erdweg ohne zusätzliches Material bezeichnet.

**Fußwege** sind Wege, die außerhalb von Ortschaften liegen und speziell für Fußgänger, Wanderer und eventuell Radfahrer angelegt wurden. Sie können ebenfalls befestigt oder unbefestigt sein. Zudem zählen zu den Fußwegen sogenannte Pfade. Dies sind häufig Streckenabschnitte mit einer unter einem Meter breiten und naturbelassenen Gehspur.

### Das Ampelsystem

Zur Bewertung der Oberflächen von verschiedenen Wanderwegen bzw. Abschnitten von Wanderwegen empfiehlt sich ein sogenanntes Ampelsystem. Gut begehbare Wege werden dabei als „positiv“ bzw. grün eingestuft. Wege mit starken und dauerhaften Schäden und Mängeln werden als „schlecht begehbar“ bzw. rot eingestuft. Die mittlere, gelbe Bewertung dient als Zwischenmaß. Im Falle einer nicht positiven Bewertung des Ist-Zustandes sind geeignete Gegenmaßnahmen zu formulieren und zu treffen.





## Befestigte Wege

Durch die bauliche Ausführung unterliegt der Zustand der Wegeoberfläche nur sehr geringen witterungsbedingten Schwankungen und hinderlicher Vegetation, was eine zuverlässige Nutzung des Weges über längere Zeiträume ermöglicht. Wichtig für die Beurteilung der Begehbarkeit durch Wanderer ist die geeignete Abstufung des Materials, welches eine ausreichende Verdichtung ermöglichen muss, um den Weg stabil und sicher zu halten.

In der **Standardbauweise** wird eine verdichtbare Gesteinsmischung mit Korngrößen von **0/56** oder **0/32** verwendet.

**Optimalerweise** kommt als oberste Schicht eine **feinkörnigere Verschleißschicht** mit Korngrößen von **0/11** bis **0/32** hinzu. Diese sorgt für eine glattere Oberfläche und der Weg wird leichter begehbar und für Wanderer komfortabler.

Ob eine solche Verschleißschicht nötig ist, hängt von der Nutzungshäufigkeit des Weges und den klimatischen Bedingungen der Umgebung ab. Die Entscheidung sollte individuell für jeden Streckenabschnitt getroffen werden.

### Verschleiß von Wegen:

- Befestigte Wege mit wassergebundener Decke nutzen sich durch Befahrung und Erosion ab.

- Dies führt zu einer Verfestigung und Verschlechterung der Oberfläche.

### Erhaltung und Instandsetzung:

- Regelmäßiger Wegeunterhalt (geringer Materialeinsatz) beugt Schäden vor.
- Wegeinstandsetzung (erhöhter Materialeinsatz) beseitigt größere Schäden.
- Ohne Pflege verschlechtert sich der Zustand zunehmend, was die Nutzung und Funktion beeinträchtigt.

### Eignung als Wanderweg:

- Ein Weg kann für Wanderer noch gut, für Fahrzeuge jedoch unbrauchbar sein.
- Hinweise zur Barrierefreiheit erleichtern Wanderern, die schlecht zu Fuß sind, die Wahl des für sie geeigneten Weges. Diese Hinweise können zum Beispiel an den Orientierungstafeln angebracht werden.
- Entscheidendes Kriterium: Zustand der Gehspur.
- Viel grobes oder loses Material erschwert die Begehbarkeit und führt zu einer schlechteren Bewertung.
- Längs- und Querneigung beeinflussen zusätzlich die Begehbarkeit:
  - Starke Neigung verschlechtert die Bewertung.
  - Leichte Querneigung (bis 2°) ist oft vorteilhaft, da sie Wasser ableitet und Erosion reduziert.

### Einzelne Schäden:

- Kleinere Schlaglöcher sind unproblematisch, solange sie nicht großflächig auftreten.
- Falls eine negative Bewertung erfolgt, sollten gezielte Maßnahmen geprüft werden:
  - Sanierungsmöglichkeiten
  - Finanzierungslösungen
  - Alternative Wegeführungen



## Unbefestigte Wege

### Einflussfaktoren auf unbefestigte Wege:

- Befahrung mit Fahrzeugen
- Bodenart und -feuchtigkeit
- Vegetation

### Nutzung von Erdwegen:

- Befahrung nur, wenn der Boden tragfähig ist.
- Nasse Böden sind oft ungeeignet – Belastung kann seitliche Aufwölbungen verursachen.
- Diese erschweren die Begehbarkeit erheblich.
- Vorausschauende Nutzung hilft, Schäden zu vermeiden.

### Maßnahmen bei Schäden:

- Verbesserung der Wasserführung (leichte Querneigung empfohlen).
- Nachverdichtung zur schnellen und nachhaltigen Instandsetzung.
- Temporäre Umleitung bei wiederholten Schäden sinnvoll.

### Pflege der Vegetation:

- Von April bis September (witterungsabhängig) regelmäßiges Mähen und Schneiden von Pflanzen, um hinderliche Vegetation entfernen.

### Die Bewertung des Weges fällt negativ aus, wenn:

- Starke Fahrspuren oder Nassstellen vorhanden sind.
- Dichte Vegetation die Nutzung behindert.

In diesem Fall sollten geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.



## Fußwege und Pfade

Bei Fußwegen und Pfaden ist grundsätzlich darauf zu achten, den naturbelassenen Charakter zu erhalten und trotzdem eine gute Begehbarkeit zu gewährleisten. Dazu ist vor allem eine effektive Wasserführung notwendig (siehe „Wanderwege und Extremwetter“, S. 18). Dies geschieht durch entsprechende Profilierung der Oberfläche, leichten Neigungen und Gräben, sowie ggf. den Einbau von feinkörnigem Material.

Die Vegetation sollte so weit wie möglich in ihrem natürlichen Zustand erhalten bleiben. Punktuell können leichte Mäh- und Schneidarbeiten erforderlich werden.

Die Sicherheit und Funktion von möglichen Stufen muss bei Bedarf gewährleistet sein.



## Wanderwege und Extremwetter

Das Ampelsystem für die Bewertung von Oberflächen der Wanderwege hängt eng mit Naturereignissen und deren Folgen zusammen. Extremwetterereignisse wie Stark- oder Dauerregen und Stürme nehmen durch den Klimawandel immer weiter zu. Dies führt unter anderem zu Hochwasser, Erosion, Erdbeben und umknickenden Bäumen. Doch den Folgen der Extremwetter kann durch geschicktes Bauen und geeigneten Maßnahmen vorgebeugt werden.



Wassergraben



Halbkreisrinne mit einem Quergefälle von 15 %

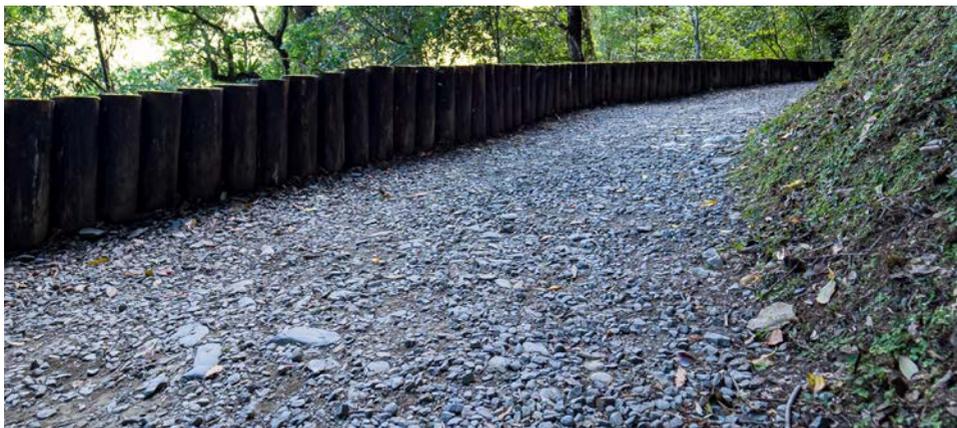
- Bei starkem Regen muss das Wasser gut abfließen. Je nach Gelände gibt es verschiedene Lösungen. Bei Wegen mit **Längsneigung** helfen **Halbkreisrinnen**. Sie leiten das Wasser seitlich in den unterhalb liegenden Hang ab und lassen sich leicht in den Weg einbauen.
- Eine andere Möglichkeit sind **Entwässerungsrinnen** alle 5 – 6 Meter. Sie führen das Wasser ebenfalls hangabwärts. Die Oberkante sollte auf Wegniveau liegen und die Rinnen müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Bei **bergwärts gerichteter Querneigung** benötigt es einen **Entwässerungsgraben**, in dem das Wasser abfließen kann.



Querrinne aus Baumstämmen



Querrinne aus Steinplatten



Verdichtung mit Kies

- Bei von **Erdbeben und starker Erosion** gefährdeten Wegen bzw. Wegabschnitten empfehlen sich **Randbalken an den Kanten**, um den Boden zu stabilisieren.
- Mit **zusätzlich verdichtetem, feinkörnigem Material** auf dem Weg kann zudem die Oberfläche vor Erosion, Nassstellen und Erdbeben geschützt werden.
- Um durch Stürme und starke Winde die **Gefahr von Hindernissen** wie Ästen oder ganzen Bäumen zu mindern, sind **instabile Bäume** am Wegrand **zu entfernen oder zusätzlich zu sichern**.



Gefährdeter Bereich durch Astbruch



## Der digitale Schadensmelder

Schäden und Mängel an Rad- und Wanderwegen im Landkreis Schweinfurt können über einen **digitalen Schadensmelder** mitgeteilt werden.

Mit Hilfe des Formulars ist es möglich, die Beobachtung umfassend zu erläutern, den Standort zu beschreiben oder auf einer Karte auszuwählen und Fotos der Problemstellen hochzuladen.

Der Schadensmelder kann online abgerufen werden:  
**[www.landkreis-schweinfurt.de/schadensmelder-wege](http://www.landkreis-schweinfurt.de/schadensmelder-wege)**  
Oder direkt per QR-Code:





## Impressum

### Herausgeber

Landratsamt Schweinfurt  
Sachgebiet 12 Kreisentwicklung, Regionalmanagement  
Schrammstraße 1  
97421 Schweinfurt  
E-Mail: [regionalmanagement@lrasw.de](mailto:regionalmanagement@lrasw.de)  
Tel.: 09721 55 636  
[www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de)



### Gestaltung

DIGITABULA | Büro für Design und Kommunikation

### Foto-/Grafiknachweis

Titel: Holger Leue | S. 2: Florian Trykowski | S. 4: Thorsten Wozniak | S. 5: Landratsamt Schweinfurt | S. 7: Landratsamt Schweinfurt | S. 9: Landratsamt Schweinfurt | S. 10: o.l.: Florian Trykowski; o.r.: Landratsamt Schweinfurt; u.: Anja Baumann | S. 12: Freepik | S. 14: Landratsamt Schweinfurt | S. 16: Christoph Neumüller | S. 17: Florian Trykowski | S. 18: Freepik | S. 19: o.l.: Simon Lipp / Bayerische Staatsforsten; o.r.: Deutscher Alpenverein, u.l./r.: Gunnar Amor/Deutscher Alpenverein | S. 20: Freepik | S. 21: Freepik | S. 22: Florian Trykowski | S. 24: Thomas Weishäupl | Grafiken S. 6/7/13: Digitabula

1. Auflage 2025

### Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



**Mehr Informationen:**  
Landratsamt Schweinfurt  
Sachgebiet 12 Kreisentwicklung,  
Regionalmanagement

